

<b>Stadt/Gemeinde</b> Sachsenheim	<b>Landkreis</b> Ludwigsburg
--------------------------------------	---------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

**Wahl**

**Neuwahl**

~~des Oberbürgermeisters/  
der Oberbürgermeisterin~~

**des Bürgermeisters/  
der Bürgermeisterin**

**am**

Datum  
**03.02.2019**

Zur Durchführung der Wahl - Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1 Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

2  Die Stadt/Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum:

Die Stadt ist in

16

Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die

den Wahlberechtigten bis zum

Datum  
13.01.2019

zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum

angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt ist in folgende  16 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Hausnummer, Zimmer Nr.)
10	Kindergarten Regenbogen, Großsachsenheim	Goethestraße 38; nicht barrierefrei zugänglich*
11	Haus der Senioren, Großsachsenheim	Schloßgartenstraße 7, rollstuhlgerecht
12	Kulturhaus, Großsachsenheim	Oberriexinger Straße 29; Vereinszimmer, rollstuhlgerecht
13	Kindergarten Arche Noah, Großsachsenheim	Brunnenschneiderstraße 29, rollstuhlgerecht
14	Kindergarten Arche Noah, Großsachsenheim	Brunnenschneiderstraße 29, rollstuhlgerecht
15	Kindergarten Regenbogen, Großsachsenheim	Goethestraße 38; nicht barrierefrei zugänglich*
16	Kindergarten Spatzennest, Großsachsenheim	Goethestraße 69, rollstuhlgerecht
20	Kindergarten Hudelweg, Kleinsachsenheim	Hudelweg 9, rollstuhlgerecht
21	Kindergarten Hudelweg, Kleinsachsenheim	Hudelweg 9, rollstuhlgerecht
22	Evang. Gemeindehaus, Kleinsachsenheim	Schulstraße 16, rollstuhlgerecht
23	Evang. Kindergarten Villa Sonnenschein, Kleinsachsenheim	Obere Schulgartenstraße 17; nicht barrierefrei zugänglich*
30	Kindergarten Unterm Weinberg, Hohenhaslach	Klingenstraße 15, Raum Löwe, rollstuhlgerecht
31	Kindergarten Unterm Weinberg, Hohenhaslach	Klingenstraße 15, Raum Hippo, rollstuhlgerecht
40	Evang. Kindergarten Sonnenblume, Ochsenbach	Tannenbrunnenstraße 2, rollstuhlgerecht
41	Verwaltungsstelle, Spielberg	Herzog-Ulrich-Straße 25; nicht barrierefrei zugänglich*
50	Verwaltungsstelle Häfnerhaslach	Rundlingstraße 12; nicht barrierefrei zugänglich*

\*Hinweis an gehbehinderte Wähler/innen: Mit einem Wahlschien können sie per Briefwahl oder in jedem anderen, barrierefreien Wahlraum wählen.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- 1) - den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
- 2) - den Namen des/der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.  
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/in eine Stimme.
- 3) - den Namen einer wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze

oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler** kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Sachsenheim, 24.01.2019

Bürgermeisteramt

Unterschrift,

Bürgermeister Horst Fiedler

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

- 1) wenn im Stimmzettel mehrere Namen vorgedruckt sind
- 2) wenn im Stimmzettel nur ein Name vorgedruckt ist
- 3) wenn im Stimmzettel kein Name vorgedruckt ist